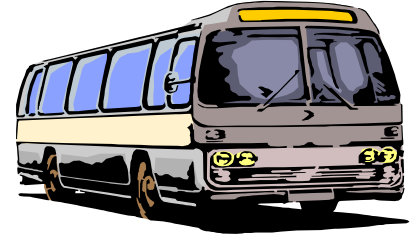


Informationen zur Schülerbeförderung



Landkreis Nordsachsen – Schuljahr 2013/2014

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

gemäß der **Schülerbeförderungssatzung*** des Landkreises Nordsachsen (Beschluss des Kreistages Nr. 266/11KT vom 30.03.2011) können Schüler bzw. Eltern die Schülerbeförderungskosten teilweise erstattet bekommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Der Schüler

- ❖ besucht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule, die sich auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen befindet,
- ❖ verfügt nicht über ein eigenes Einkommen und erhält keine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (Bafög)
- ❖ hat einen Schulweg, der bei Grundschulern mindestens 2 km und ab der 5. Klasse mindestens 3 km beträgt.

Berufsschüler erhalten die Beförderungskosten nur erstattet, wenn die für Schüler geltenden Bestimmungen erfüllt sind und wenn sie einen der folgenden Ausbildungsgänge absolvieren:

- Berufliches Gymnasium
- Berufsgrundjahr
- Berufsvorbereitungsjahr

Bei dem Besuch eines Berufschulzentrums sind unbedingt die Angaben zu Punkt 5 des Antrages erforderlich.

Die Satzung sieht zwei Möglichkeiten der Kostenerstattung vor:

1. Der Schüler kann, wenn er regelmäßig an der Schülerbeförderung teilnimmt, eine Jahreskarte (Schülerregionalkarte bzw. Schülerzeitkarte) gemäß Tarif erhalten oder
2. Das Fahrgeld wird erstattet, wenn die entsprechenden Fahrkarten der Verkehrsunternehmen beim Straßenverkehrsamt abgerechnet werden.

Antragstellung / Bescheid

Die Anträge sind ab **Mitte April 2013** in den Schulen erhältlich. Bitte füllen Sie den Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2013/2014 aus, vorausgesetzt, dass die künftige Schule feststeht, und geben Sie ihn schnellstmöglich wieder in der Schule ab, die Ihr Kind im jetzigen Schuljahr besucht. Das gilt auch für die Schüler, die zum nächsten Schuljahr die Schule wechseln. Eltern, deren Kind im Schuljahr 2013/2014 die 1. Klasse besucht, stimmen die Verfahrensweise mit der Schule ab.

Sollten Sie den Termin nicht einhalten können, schicken Sie den Antrag direkt an das Straßenverkehrsamt. Die eingehenden Anträge werden danach im Landratsamt geprüft und bearbeitet. Die Eltern / Schüler erhalten einen Bescheid über die Bewilligung bzw. Ablehnung der Kostenerstattung.

Die Varianten der Kostenerstattung unterscheiden sich wie folgt:

- Nutzer von **Jahreskarten** (Schülerregionalkarte bzw. Schülerzeitkarte) erhalten neben der Bestätigung der Kostenübernahme gleichzeitig einen Überweisungsbeleg über die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils. Bei Zahlung des Eigenanteils bis zum **22.07.2013** wird zugesichert, dass Ihr Kind die Jahreskarte pünktlich bis zum Schuljahresbeginn einfach und bequem auf dem Postweg erhält. Der Beginn für den Versand der Jahreskarten ist der **05.08.2013**. Diese Karte ist im Original mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Nutzer von **Monatskarten** für Bus oder Bahn erhalten einen Bescheid über die Bestätigung der Kostenübernahme. Sie kaufen die Monatskarten direkt beim Verkehrsunternehmen und rechnen diese vierteljährlich beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes ab. Die Kosten sind, abzüglich des Eigenanteils, bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, geltend zu machen.

Kosten / Eigenanteil

Die Kosten für eine Schülerregionalkarte betragen für das Schuljahr 2013/2014 545,00 €. Der größte Teil wird vom Landkreis getragen. Von den Eltern ist ein Eigenanteil gemäß Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Nordsachsen zu zahlen.

Der Eigenanteil beträgt danach für das Schuljahr 2013/2014

je Beförderungsmonat 15,00 €.

Bei Nutzung einer durch das Straßenverkehrsamt ausgegebenen Fahrkarte bzw. eines Berechtigungsausweises für das gesamte Schuljahr wird der Eigenanteil nach dem Alter und der Ausbildungsrichtung der Schüler ermäßigt.

* Die Schülerbeförderungssatzung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de veröffentlicht.

Folgende Eigenanteile sind dann zu entrichten:

- Grundschüler, Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte sowie weitere Förderschüler der Klassen 1 bis 4: **87,00 € pro Schuljahr**
- Mittelschüler, Gymnasiasten Klasse 5 bis 10, Schüler der Schulen zur Lernförderung bzw. Schüler für Erziehungshilfe ab Klasse 5: **120,00 € pro Schuljahr**
- Gymnasiasten ab Klasse 11 und Schüler der Berufsschulzentren (berufliches Gymnasium, Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundjahr): **140,00 € pro Schuljahr**

Erlass von Eigenanteilen

Der Erlass des Eigenanteiles ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wird. Bitte tragen Sie dazu die Angaben für die Geschwisterkinder unter Punkt 4. des Antrages ein.

Schülerfahrkarten

für den Schülerverkehr **innerhalb** des Landkreises Nordsachsen

Auch in diesem Schuljahr erhalten die berechtigten und im Landkreis Nordsachsen wohnhaften Schüler, auf deren Schulweg der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt werden kann, die bereits bekannte SchülerRegionalKarte des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV). Diese Fahrkarte gilt innerhalb der Grenzen des Landkreises Nordsachsen für alle Verkehrsmittel im ÖPNV (Straße und Schiene).

Geltungsdauer und Verwendungsmöglichkeiten der **SchülerRegionalKarte** des Landkreises Nordsachsen:

- ❖ für das gesamte Schuljahr, selbst an Wochenenden und Feiertagen
- ❖ in den Ferien (außer Sommerferien)
- ❖ nicht nur auf dem Weg zur Schule, auch in der Freizeit
- ❖ bei Bedarf kann beim Verkehrsunternehmen oder am Fahrscheinautomaten ein Anschlussfahrchein für eine weitere Tarifzone (z.B. 110 – Leipzig) erworben werden

für den Schülerverkehr **aus einem anderen Landkreis** in den Landkreis Nordsachsen

Schüler, die in einem anderen Landkreis des Freistaates Sachsen oder der Stadt Leipzig wohnen und eine Schule im Landkreis Nordsachsen besuchen, können ebenfalls eine Schülerjahreskarte beantragen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Erstattung der Beförderungskosten erhalten diese dann einen Schülerzeitfahrausweis, welcher die Fahrt zwischen Wohn- und Schulort ermöglicht, per Post zugesandt.

Für Nutzer der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, welche die **UmweltCard Junior** erhalten, gelten die Tarifbestimmungen des Unternehmens. Bei Bedarf können diese am Servicetelefon der LVB unter: 0341 – 19449 erfragt werden.

Verlust der Fahrkarte

Die Schülerfahrausweise sind vor Verlust zu schützen. Im Verlustfall ist beim Landratsamt ein neuer Schülerfahrausweis zu beantragen (Inhaber der UmweltCard Junior wenden sich bitte direkt an die LVB). Für die einmalige Ausfertigung ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

Rückgabe der Fahrkarten

Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug oder Schulwechsel) entfallen, ist die Karte unverzüglich an das Landratsamt zurückzugeben, der entrichtete Eigenanteil wird auf Antrag für die verbleibenden vollen Monate zurückerstattet.

Hinweis zum Bildungs- und Teilhabepaket

Sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, Wohngeldgesetz (WoGG) oder Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit, die von Ihnen verauslagten tatsächlichen Aufwendungen (Eigenanteil) für die Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket teilweise erstattet zu bekommen, sofern es nicht zumutbar ist, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungsträger.

Weitere Informationen

Post: Landratsamt Nordsachsen
Ordnungsdezernat
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Ihre Ansprechpartnerin für den

Bereich Delitzsch-Eilenburg:

Frau Scheinichen

Tel.: 034202 / 988-5124

e-mail: Susanne.Scheinichen@lra-nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz:

Frau Naumann

Tel.: 034202 / 988-5125

e-mail: Gabriele.Naumann@lra-nordsachsen.de